

## XVIII.

## Auszüge und Besprechungen.

## 1.

## Herr Liernur und der Kothverschluss.

In seinem kürzlich erschienenen Buche „Rationelle Städteentwässerung“, Berlin 1883, S. 50, bespricht Capt. Liernur den ihm gemachten Vorwurf, dass sein System ursprünglich mit Kothverschluss der Abfallröhren innerhalb der Häuser eingerichtet war, und wendet sich speciell gegen die von mir auf der letzten Versammlung des Deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege am 17. Mai d. J. (Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesdhtspfl. Bd. XV. Heft 4) an seine Bekehrung zum Wasserverschluss geknüpften Bemerkungen. Ich hatte nehmlich hervorgehoben, und zwar unter ausdrücklicher Bezeugung meines Vergnügens, dass Capt. Liernur sich so sehr zum Wasserverschluss bekehrt habe, dass er „nunmehr sogar von seinem eigenen Kothverschluss als von einer Art Fabel spreche“. In seiner neuen Schrift will Hr. Liernur dagegen beweisen, dass der Kothverschluss ein blos accidenteller Bestandtheil seines Systems gewesen sei; ja er scheut sich nicht, zu sagen: „demselben (d. h. Prof. Virchow) eine solche Aeusserung in den Mund zu legen, lautet wie eine Anklage auf „Reden gegen besseres Wissen“, es sei denn, dass man ihm „Gedächtnisschwäche“ vorwerfen wollte.“ Als Beweis dafür fährt er an, dass er mir am 12. Mai, „also nur 5 Tage“ vor meiner Aeusserung auf dem hygienischen Congress, sein Bedauern darüber ausgedrückt habe, dass die Prüfung seines Systems von Seiten der K. Staatsministerien nicht zehn Jahre früher von der Stadt Berlin auf gleiche gerechte Weise unternommen worden sei. „Dann wäre das Märchen von dem Kothverschluss niemals entstanden.“

Gegen diese Art der Darstellung erbebe ich auf das Bestimmteste Einspruch. Der von mir verfasste Generalbericht der städtischen Deputation für die Städtereinigung ist im December 1872 erstattet und damals sofort gedruckt und veröffentlicht worden. Darin ist die Frage des Kothverschlusses ausführlich erläutert. Es heisst in Bezug auf das Liernur-System: „Vom sanitären Standpunkte aus ist nur ein einziger Punkt bedenklich: der man- gelhafte, um nicht zu sagen, unzulässige Verschluss des am Abtrittsrohr befindlichen Siphon. Wo das Wassercloset seinen Wasserverschluss besitzt und damit die reinlichste und zugleich sicherste Art des Verschlusses bietet, da hat das pneumatische Closet seinen Kothverschluss.“ Dieser Punkt wird dann noch weiter erörtert, indess darf ich wohl diejenigen, welche diese Untersuchung interessirt, auf das Original oder auf den Abdruck in meinen

Gesammelten Abhandlungen aus dem Gebiete der öff. Med. u. der Seuchenlehre (1879. Bd. I. S. 359) verweisen. Es ist daselbst ausdrücklich erwähnt, dass Hr. Liernur „in Folge der vielen Vorwürfe, welche diesem Theil des Systems entgegengestellt worden sind, der Verbesserung des Anfangstheils seiner Leitungen alle Sorgfalt gewidmet habe“; es wird von seinen Bauten in Prag, Amsterdam, Leiden, Hanau gesprochen, aber nicht im Entferntesten ist es damals der städtischen Deputation, und ich möchte glauben, auch nicht Hrn. Liernur selbst eingefallen, dass der Kothverschluss durch Wasser ersetzt werden solle. Auch hat Hr. Liernur niemals gegen diesen Theil des Berichtes Protest erhoben. Noch im Jahre 1879, als ich den medicinischen Congress in Amsterdam besuchte und Capt. Liernur mir persönlich seine Anlagen, namentlich auch die Closetanlagen innerhalb der Wohnungen, zeigte und erklärte, war immer nur von Kothverschluss die Rede. Auch ist meines Wissens noch bis auf den heutigen Tag an keiner der Stellen, wo man das Liernur-System in etwas ausgedehnterer Weise eingeführt hat, Wasserspülung in demselben eingerichtet worden.

Der Kothverschluss ist also weder eine Fabel, noch ein Märchen, sondern traurigste Wirklichkeit.

Will Hr. Liernur jetzt die Welt überzeugen, dass er schon früher den Wasserverschluss und die Wasserspülung als eine mit seinem System vereinbare Einrichtung anerkannt habe, so wird es dazu anderer Beweise bedürfen, als er sie jetzt liefert. Im Voraus bemerke ich dabei, dass es sich darum handelt, nachzuweisen, dass er eine solche Vereinigung als eine practisch, nicht etwa blos theoretisch ausführbare aufgestellt habe. Davon ist mir absolut nichts bekannt.

Hr. Liernur weiss, dass ich stets geneigt gewesen bin, seine Vorschläge ernsthaft zu prüfen und wohlwollend zu beurtheilen. Aber er möge daraus nicht die Folgerung ableiten, dass ich ein gleiches Wohlwollen der Methode seiner Darstellung angedeihen lasse. Er kann z. B. doch nicht verkannt haben, dass das Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, für welches er mich nicht ohne Grund mitverantwortlich macht, nicht das constatirt, was er das Publicum glauben machen will, nehmlich dass die Wasserspülung in seinem System als practisch (d. h. finanziell) ausführbar erkannt sei, sondern dass es nur anerkennt, dass an sich, also theoretisch oder experimentell, keine Unvereinbarkeit vorliege. Ich habe immer den Wunsch gehabt und ausgesprochen, und ich will es auch bei dieser Gelegenheit, trotz des thörichten Angriffen des Hrn. Liernur, aussprechen, dass nichts mehr erwünscht sein würde, als wenn ihm recht bald Gelegenheit geboten würde, die praktische Ausführbarkeit seines Systems, wie er es gegenwärtig ausgearbeitet hat, an geeigneter Stelle zu erproben. Gelingt ihm ein solcher Nachweis, so wird niemand mehr daran denken, ihm den Kothverschluss als einen Fehler vorzuhalten, denn derselbe wird dann sehr bald auch da, wo Hr. Liernur ihn ausgeführt hat, spurlos verschwinden.

R. Virchow.